



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstr. 6, 80992 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6
80992 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer:
Sachbearbeitung:

An den
Bezirksausschuss 24
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2023

Verbesserung der Sicherheit der Schulpavillonanlage an der
Einmündung Franz-Fackler-Straße/Max-Wönner-Straße/
Lassallestraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04982 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 17.01.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 17.01.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nach Einschätzung des Mobilitätsreferats wurden aus Sicht der Schulwegsicherheit alle verkehrlichen Maßnahmen getroffen, die sinnvoll und möglich sind, um die Schüler*innen auf ihrem täglichen Schulweg zu unterstützen. Weitergehende verkehrliche Maßnahmen können leider nicht ergriffen werden.

Bauliche Maßnahmen also passive Schutzeinrichtungen, die einen tatsächlichen Anprallschutz oder ein Abkommen von der Fahrbahn verhindern, werden nach einheitlichen Einsatzkriterien nach einer Entscheidungsmatrix der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ festgelegt. Bei zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bis 50 km/h werden selbst für schutzbedürftige Bereiche, beispielsweise intensiv genutzte Aufenthaltsbereiche (Fußgängerzonen oder Ähnliches), keine passiven Rückhaltesysteme notwendig. Entsprechend beschränkt sich der Einsatz innerorts auf Hauptverkehrsstraßen an denen Gefahrenstellen identifiziert werden und eine entsprechende Höchstgeschwindigkeit erlaubt ist.

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

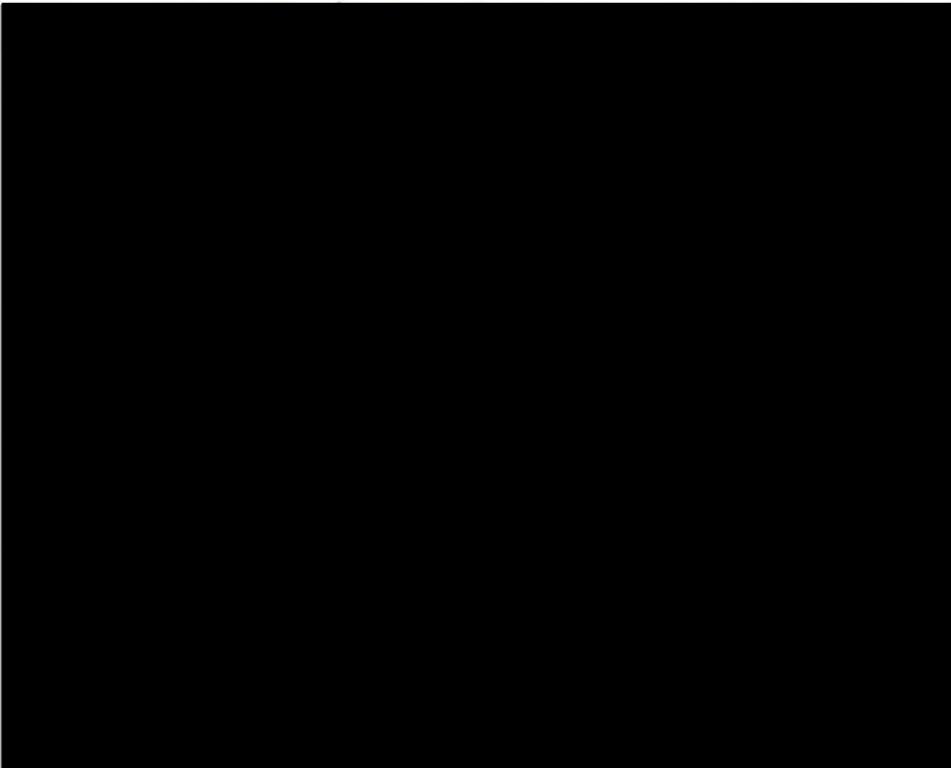
Abgesehen von den nicht zutreffenden Einsatzkriterien lässt das Platzangebot keine Errichtung zu. Neben dem Platzbedarf des Rückhaltésystems selbst, muss auch der Platz für den Wirkungsbereich, sprich die Durchbiegung bei Anprall, freigehalten werden. Eine weitere Nutzung des Gehwegs wäre dadurch ausgeschlossen.

Poller, Geländer oder ähnliches Mobiliar bieten zwar Schutz vor widerrechtlicher Nutzung der Verkehrsflächen, stellen aber keine Verbesserung hinsichtlich des Anprallschutzes gegenüber den verwendeten Sperrblenden dar.

Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen reduziert. Die Sperrblenden, die den Gehweg begrenzen, sind rot-weiß gekennzeichnet und daher für die Verkehrsteilnehmer*innen gut sichtbar. Zwar kann ein Abkommen von der Fahrbahn durch individuelles Fehlverhalten, wie auch an den meisten innerörtlichen Verkehrsflächen, nicht verhindert werden, aber die verkehrlichen und baulichen Maßnahmen sind der Situation bestmöglichst angepasst.

Ihrem Antrag können wir daher nicht entsprechen und bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



gez.